

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Redaktionsschule 8.

Sprechstunden der Redaktion

Montag bis 10—12 Uhr.

Mittwoch 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion sind keine Maschine mehr zu haben.

Die Redaktion ist nicht erreichbar.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten **Exemplare** an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Cito Niemeyer's Bureau (Alfred Hahn),

Universitätsstraße 1.

Costis Völker,

Hofbergsstraße 14, port. und Königstraße 7,

und 10, 12½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 121.

Freitag den 1. Mai 1891.

85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Polizeiamt will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach §§. 12 und 13 des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge oder Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, welche ohnehin stets der behördlichen Genehmigung bedarf, insbesondere für den bevorstehenden 3. Mai hiermit ausdrücklich verboten wird.

Es kann daher, falls etwa für diesen Tag von irgendwelchen Ereignissen Auszüge geplant werden sein sollten, nicht gestattet werden, daß die Teilnehmer an einem solchen Auszuge in geschlossener Masse und in demonstrativer Weise, wie etwa unter Tragung rother Fahnen etc., das Stadtgebiet durchqueren oder sich auf den Straßen in größerer Anzahl aufstellen.

Es werden Maßregeln getroffen werden, etwaige Zuiderhandlungen zu verhindern und etwaigen Widergesetzlichkeiten energisch entgegenzutreten.

Das Polizeiamt erwartet, daß auch bei der diesjährigen „Maifeier“ die Arbeiterbevölkerung eine befonnene Haltung bewahren und sich den Ausordnungen der Aufsichtsorgane willig fügen werde, macht aber noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Schutzmannschaft ermächtigt ist, im Falle sie sich wider Erwarten thörichten Aufrüthen ausgezest seien sollte, von der Dienstwaffe Gebrauch zu machen, und daß ferher im Falle irgend welcher Aufrüthen die für den Nachmittag und Abend geplanten Versammlungen und Feiern jedenfalls sofort verboten werden würden.

Leipzig, am 29. April 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Stellvertretung

Dr. Schmid.

M.

D. R. 2000.

Herzliche Bitte!

Was allen ähnlich gelähmten Kreisen unserer Landeskirche längst schon bekannt geworden, in diesen Tagen, mittwoch zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, ist es offensichtlich darüber: Leipzig-Bölkowndorf bisher Thiel der großen Parochie Schönbach wird am 1. Mai n. e. zur selbständigen Kirchgemeinde erhoben.

Eine der ersten und wichtigsten Vorzüglichkeiten der Parochie Bölkowndorf mit über 17.000 Seelen ist der Bau einer Kirche. In der Pfingstwoche unter den Augen des Bischofs kommt jetzt der Krämermarkt gegenwärtig in lebendiger Hoffnung auf einen gelungenen Abschluß.

Der Kirchenbauherr über hat sich Bölkowndorf seit 7 Jahren aus seinen Mitteln durch alle Spartenreichen bauhaft gearbeitet, hofft und hoffte, Sehnsucht, Vereine, Familien, Einzelne sind in höchster Weise für das Werk des Kirchenbaus heldisch und feierlich eingetreten. Die Gemeinde selbst hat nach Verzehrungen in fast allen ihren Gilden das Wohlthätige gethan. Es sind wir mit großer Hilfe zu dem so erfreulichen Ziel gekommen, daß uns bisher eine 100.000 RM für den Bau zur Verfügung stehen. Die Ausführung wird nun zwar höchstens etwas verzögert werden, jedoch bei der durch die Gemeindemitglieder geleisteten Arbeit wird es immerhin noch möglich, eine sichtbare Summe als Spende abzunehmen. Um die jede Heilandskirche und Unzufriedenheit erzeugende Belastung unter den arm bekannten Standesleuten zu vermeiden, würden wir und betreuende unter Hinweis auf Verhältnisse der inneren Ausstattung der Kirche bitten, an unsere Freunde und Schwestern der Kirche.

Seit an die kirchliche Kirche in der unsere große Gemeinde nur zu lange nicht gehenden: Habt ein warmes Herz, eine offene Hand für den neuen unglücklichen Brüder im feindlichen Osten!

Gedarmt euch und habt in rechter Christliche Klar und Kanzel, Taufstein und Orgel, Blumen und Kerzen mit andenkbar!

So büßen wir in jenen Gottesträumen im Angesicht des Sonntags "Kopfes".

O, möchte unsere heimige Kirche über uns erfreuen! Möchte Alt-Leipzig in gesetzlose Hochzeit nach gehen und, die angenommenen Kinder, treue Kutterische über an Gottes Ehre und zum Segen des ganzen Gemeindewerks!

Unser Gott wird in diesen Tagen in Gottes Namen an die Türen und Herzen stoßen, möge er framhafte Hoffnungen finden.

Wir alle Gott ein zufriediges "Bergelt's Gott!"

Leipzig-Bölkowndorf, den 1. Mai 1891.

Der Kirchenportr. Der Kirchenbauverein.
F. v. Weidholz. Oberleiter Recht.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Spoons-Arbeitshauses an der Bölkowndorfstraße zu Leipzig-Thielberg sollen nachstehende Arbeiten im Wege der öffentlichen Bauaufsicht vergeben werden:

- 1) die Planung,
- 2) - Ausführungsplan,
- 3) - Ausführungs- und Holzvermerk,
- 4) - Materialbeschaffung,
- 5) - Montage- und
- 6) - Endarbeiten.

Der Betreuer nimmt die Antragsformulare vom 20. d. Mai. ab bei Herrn Architekt Max Böhl, Böhlweg, Böhlweg 8, III, gegen Zahlung von 2 RM zu 1—4 und 1 RM zu 5 und 6 entgegen. Beide liegen auch die Pläne zur Einsichtnahme vor.

Die Ausschreibung soll vertraglich und mit der Zuschrift: "Ausschreibung über Zimmer-, Schmiedearbeiten u. zum Bau eines Spoons-Arbeitshauses" bis zum 8. Mai d. J. Böhlweg 5 Uhr an den Rath der Stadt Leipzig, Böhlweg, 1. Stock, stattfinden.

Die Kosten und die Rauhnal unter den Kosten, sowie Thiel der Arbeit, und event. die Abrechnung statutarischer Abgaben.

Leipzig, den 29. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Böhlweg.

Bekanntmachung.

Die Asphaltierung der Lauterer Straße zu Altlößnitz soll an einer Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Dienstberatung, Böhlweg 2, Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können höchstens eingesehen oder gegen Einziehung der Gehälter im Betrage von 50 RM welche event. in Befristmaßen einzuhalten sind, entnommen werden.

Beigängige Angebote sind vertraglich und mit der Zuschrift:

"Asphaltierung der Lauterer Straße"

vertheilen ebenfalls und zwar bis zum 14. Mai d. J. Böhlweg 5 Uhr eingehen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Böhlweg.

Bekanntmachung.

Die Asphaltierung der Lauterer Straße zu Altlößnitz soll an einer Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Dienstberatung, Böhlweg 2, Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können höchstens eingesehen oder gegen Einziehung der Gehälter im Betrage von 50 RM welche event. in Befristmaßen einzuhalten sind, entnommen werden.

Beigängige Angebote sind vertraglich und mit der Zuschrift:

"Asphaltierung der Lauterer Straße"

vertheilen ebenfalls und zwar bis zum 14. Mai d. J. Böhlweg 5 Uhr eingehen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Böhlweg.

Bekanntmachung.

Die Pfisterung des nördlichen Fahrsteigs des Bülowplatzes mit Schotterplättchen soll an einer Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Dienstberatung, Böhlweg 2, Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können höchstens eingesehen oder gegen Einziehung der Gehälter im Betrage von 50 RM welche event. in Befristmaßen einzuhalten sind, entnommen werden.

Beigängige Angebote sind vertraglich und mit der Zuschrift:

"Pflasterung der nördlichen Fahrsteige des Bülowplatzes"

vertheilen ebenfalls und zwar bis zum 14. Mai d. J. Böhlweg 5 Uhr eingehen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Böhlweg.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre

die **Lauder Straße**,

die **Gewandhäuser**,

die **Magazinstraße**,

die **Wörthstraße**

zwischen der **Zimmer- und Adolphstraße**,

die **Städter-Straße**,

die **Augustinerstraße**,

die **Indische Straße** des **Johannisthal** und

die **nordische** **Uferstraße** am **Bülowplatz**

zu plakieren, bzw. zu abgrenzen,

den **Zündhütten** von Johannisthal bis zur 7. Bürger-

straße zu markieren.

und die **Reichsstraße** in der **Wintergartenstraße**, in der

der **Großen- und Gewandhäuser** und der **Großen- und Gewandhäuser**

in der **Hohen Straße**, zwischen der **König- und Zeiger**

straße,

in der **Münzgasse** und

in der **Köllnische**

zu regeln, sowie die **Fronten** in der

Sternwartenstraße vom **Bülowplatz** bis zur **Thälmannstraße**

zu erneuern.

Infolge dessen hat die Besitzer der an genannte Straßen angelegten Gebäude auf die zu unterliegenden Vollzugs- und andere umliegenden Behörden am 1. Mai vorzunehmenden Ablösungen, welche durch die **Stadtverwaltung** bestimmt werden, die **Stadtverwaltung** die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig vor dem **1. Mai** 1891 wahltätig auszuführen und vom 5. Mai 1891 an für die Abholung durch die Raum unterhalb **Wohngesellschaften** und **Handelsbetrieben** innerhalb des **Stadtvermögens** bereit zu stellen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die Kosten der Arbeiten werden auf die Kosten der **Stadtverwaltung** aufgetragen.

Die